

Wahlpflichtmodul Lernbereich Musik Zulassungsverfahren

Stand: 21. 6. 2011

Die **Zulassung** zum Wahlpflichtmodul Lernbereich Musik das Bestehen eines Eingangstests voraus. Dieser dauert etwa **10 Minuten** pro KandidatIn und besteht aus drei **Prüfungsteilen**:

1. **Instrument**: Die KandidatIn singt eine Strophe eines selbstgewählten Liedes und begleitet sich dabei auf einem geeigneten Instrument (Gitarre, Klavier o. ä.).
2. **Gesang**: Die KandidatIn bekommt eine kurze Melodie (ca. 10 Töne) auf dem Klavier vorgespielt und singt sie nach.
3. **Musiktheorie**: Die KandidatIn bekommt einen Dreiklang genannt (z. B. A-Dur) und schreibt ihn in Notenschrift auf.

Die **Bewertung** der Prüfungsleistung geschieht auf folgende Weise:

1. Ein Lehrender des Arbeitsbereichs Musikpädagogik **beurteilt** für jeden der drei Prüfungsteile, ob die jeweils gezeigten fachpraktischen Leistungen ausreichen, um eine erfolgreiche Unterrichtstätigkeit im Schulfach Musik in den Klassen 1 bis 6 erwarten zu lassen.
2. Wenn die KandidatIn in allen drei Prüfungsteilen zumindest ausreichende Leistungen gezeigt hat, hat sie den Eingangstest **bestanden**. Wenn die KandidatIn in mindestens einem Teil des Eingangstests nicht ausreichende Leistungen gezeigt hat, hat sie den Eingangstest **nicht bestanden**.

Die **Dokumentation** des Eingangstests geschieht auf folgende Weise:

1. Die Prüfungsteile 1 und 2 werden auf **Tonträger** mitgeschnitten. Die Aufnahme wird vom Arbeitsbereich Musikpädagogik ein Jahr lang aufbewahrt.
2. Der Prüfungsteil 3 und das Prüfungsergebnis wird auf dem **Prüfungsbogen** schriftlich festgehalten. Der Prüfungsbogen wird der KandidatIn übergeben.

Hat die KandidatIn den Eingangstest bestanden, ist sie damit zum Wahlpflichtmodul Lernbereich Musik **zugelassen**. Diese Zulassung ist nicht gleichbedeutend mit einer **Teilnahmeberechtigung** an einer bestimmten Lehrveranstaltung mit Teilnahmebegrenzung.

Der Eingangstest findet am **6. 7. 2011** ab 10:00 statt. In begründeten Fällen (z. B. Krankheit) kann ein anderer Termin vereinbart werden. Voraussetzungen für die Teilnahme am Eingangstest sind:

1. **Anmeldung** bis 4. 7. 2011 per E-mail (hans.juenger@uni-hamburg.de)
2. Abgabe eines stichwortartigen „**musikalischen Lebenslaufes**“ der die bisher erworbenen musikbezogenen Kompetenzen auflistet.